

Pfarrei St. Barbara Mendig

Bell – Ettringen – Kottenheim - Mendig – Rieden – Thür - Volkesfeld

Pfarrei St. Barbara Mendig

Kirchstr. 20
56743 Mendig

Tel: 02652-989567
Fax: 02652-989569

E-Mail: pfarrei-mendig@bistum-trier.de
www.st-barbara-mendig.de

Prävention im Bistum Trier Verhaltenskodex in der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Barbara Mendig

Umgang mit anvertrauter Macht

Wann immer jemand persönlich oder gemeinsam mit anderen in einer Gruppe Verantwortung für eine Maßnahme auf der pfarrlichen Ebene übernimmt, wird ihm / ihr damit Macht übertragen. Dies geschieht durch die Befugnis, diese Maßnahme zu gestalten und konkrete Anweisungen bei der Durchführung zu geben. Das beinhaltet die Verantwortung, im eigenen Handeln Vorbild zu sein und darauf zu achten, dass die übertragene Macht genutzt wird zum Wohl der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und unter Beachtung deren Rechte.

Alle, denen eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anvertrauten Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen anvertraut wird, werden auf diese Aufgabe vorbereitet mit dem Ziel, dass die übertragenen Befugnisse reflektiert ausgeübt werden.

Die anvertrauten Personen sollen so einen sicheren Raum finden, in dem sie geschützt und selbstbewusst handeln und leben können.

Sprache und Wortwahl

Ein wertschätzender Umgang miteinander verlangt Achtsamkeit im Reden, Zuhören und Auftreten.

Das heißt:

- Eine abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache wird vermieden.
- In Sprache und Wortwahl werden die individuellen Grenzempfindungen der anvertrauten Menschen geachtet und gewahrt.
- Sprache und Wortwahl werden der je eigenen Rolle und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen in der Gruppe schreitet die Leitung ein, abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich, in dem ein respektvoller und die Grenzen achtender Umgang miteinander eine unverzichtbare Rolle spielen. Das betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich, sowie die individuell empfundene geschlechtliche Identität.

Das heißt:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Bei Maßnahmen mit Übernachtungen sind Zimmer bzw. Unterkünfte von Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Vor dem Betreten wird angeklopft, es sei denn, es bestünde eine Gefahrensituation.
- Sanitärräume werden gleichzeitig nur von gleichgeschlechtlichen Personen genutzt. Ggf. sind individuelle Absprachen zu treffen.
- Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre zu respektieren. Es wird erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist.
- Ein Entkleiden bei medizinischer Versorgung geschieht nur so weit wie es hierfür erforderlich ist, in einem geschützten Rahmen und auf Wunsch in Anwesenheit einer Vertrauensperson des / der Schutzbefohlenen.
- Die Sorgeberechtigten sind einzubeziehen und fachliche medizinische Hilfe ist in Anspruch zu nehmen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pastoralen und pädagogischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist dabei unumgänglich, die Angemessenheit von Körperkontakten wird gewahrt. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Menschen. Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag und ist stimmig. Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation angemessen sein. Das Recht, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen.

Das heißt:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Wo dies nicht möglich ist, z. B. beim Orgelunterricht, müssen diese Orte jederzeit von außen zugänglich sein.

Pfarrei St. Barbara Mendig

Bell – Ettringen – Kottenheim - Mendig – Rieden – Thür - Volkesfeld

- Spiele, Methoden, Übungen, Sport und Aktionen werden so gestaltet, dass sie keine Ängste auslösen und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und beachtet. Sie werden nicht abfällig kommentiert.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und keinesfalls übergangen.
- Jede / jeder bestimmt selbst, was er / sie von sich preisgibt.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder der Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann zu Grenzverletzungen führen. Neben der Beachtung gesetzlicher Regelungen geht es auch um die Wahrung von Privat- und Intimsphäre. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen. Die Rechte am eigenen Bild werden eingehalten.

Das heißt:

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt sind verboten.
- Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Eine Person darf nicht gegen ihren erklärten Willen fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Veröffentlichung oder Weitergabe von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der Schutzbefohlenen und der Personensorgeberechtigten.
- Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist ein unangemessener Austausch mit den ihnen Anvertrauten in den sozialen Netzwerken nicht erlaubt. Ebenso verboten ist dort ein Austausch mit dritten über diese Personen.

Pädagogische Interventionen

Alle Tätigkeiten im Auftrag der Pfarrei werden grenzachtend gestaltet. Im Mittelpunkt steht das Wohl und der Schutz der anvertrauten Menschen. Dies ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt, sei es körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Sind Interventionen aus pädagogischen Gründen erforderlich, werden sie so gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen beachtet werden. Hierbei geht es um das Eingreifen bei Verhalten, das zum Schaden anderer führt oder Vorgaben für das Miteinander missachtet.

Im Vorfeld werden die für die Maßnahme geltenden Regeln klar besprochenen und kommuniziert, z.B. in Bezug auf Nachtruhe, Lautstärke, Alkohol, Rauchen, aber auch in Bezug auf Verhalten untereinander, Handgreiflichkeiten, sicheres Verhalten im Straßenverkehr bei Wanderungen und Radtouren und potentielle Gefährdung der Gesundheit und der Umwelt. Mit der Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht wird angemessen umgegangen.

Das Ziel von Sanktionen ist es, andere zu schützen und dem / der Sanktionierten eine Chance auf Veränderung zu eröffnen.

Regelung von Geschenken und Bevorzugung

Der Umgang mit Geschenken wird reflektiert und transparent gehandhabt. Geschenke und Bevorzugungen zu geben oder anzunehmen sind keine pädagogischen Maßnahmen, mit denen anvertraute Kinder, Jugendliche oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene befähigt werden, als selbstbewusste, freie Menschen zu handeln. Vorteilsnahme durch das Entgegennehmen von Geschenken wird unterlassen.

Die Übertragung besonderer Aufgaben oder Förderung Einzelner bedeutet keine unzulässige Bevorzugung, wenn persönliche Charismen oder Befähigungen vorliegen, z.B. Gesangsbegabung, besondere Computerkenntnisse, sprachliches Talent, kreative Fähigkeiten. Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene werden dabei fair behandelt und nicht ausgenutzt.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Aktionen mit Übernachtung stellen besondere Herausforderungen dar. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Die haupt- und ehrenamtlichen Begleitpersonen sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

Das heißt:

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Personen verschiedenen Geschlechts zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.
- Bei Übernachtungen sind die Teilnehmenden in nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen untergebracht.
- In Schlaf- und Sanitärräumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Schutzbefohlenem nicht erlaubt.

Pfarrei St. Barbara Mendig

Bell – Ettringen – Kottenheim - Mendig – Rieden – Thür - Volkesfeld

- Übernachtungen von anvertrauten Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgenden sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus unumgänglichen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer zwei erwachsene Personen anwesend sein. Dem Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung der Personensorgeberechtigten muss vorliegen.
- Es wird darauf geachtet, dass sich alle wohl fühlen. Mobbing, gefährliche und unangenehme Situationen, werden vermieden, bzw. unterbunden,
- Niemand wird zu etwas gezwungen, was ihm / ihr unangenehm ist.
- Verantwortliche sind immer vor den Teilnehmenden vor Ort, damit keiner allein warten muss. Am Ende der Veranstaltung warten die Verantwortlichen, bis alle abgeholt sind.

Beachtung gesetzlicher Bestimmungen zum Jugendschutz

Generell ist geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und von schutz- und hilfebedürftigen Personen zu beachten. Insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes wird in diesem Verhaltenskodex hiermit noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

Die Pfarr- und Kirchengemeinde St. Barbara Mendig bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eindeutig Position gegen jedwede Form von Gewalt. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung ist Voraussetzung für die verantwortliche Mitarbeit in Pfarrei und Kirchengemeinde.

Mit ihrer Unterschrift akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarr- und Kirchengemeinde St. Barbara Mendig und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten.

Diese Verpflichtung gehe ich (Name) _____ ein.

Ort, Datum

Unterschrift